

**SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

GeschZ.: III A 2 – 4340/7.0

RS Nr. 499 /03
BONN, 05.11.2003
53113 Lennéstraße 6
53012 Postfach 22 40
Tel.: (02 28) 5 01-6 87
Fax: (02 28) 5 01-7 77
E-Mail: hochschulen@kmk.org
<RVIIA2\RS_031105_EmpfBMBF_HRK_KMK_berufbi
ldung_AS_Ka.doc>

An die
Mitglieder der
Kultusministerkonferenz

Verteiler: RS Groß V

Betr.: Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Konferenz der Kultusminister der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium

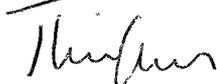
Bezug: Präsidium am 12.06.2003 (Anlage II zur NS 302. KMK, 12.06.2003)

Anlg.: - 2 -

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

nach der Zustimmung des Präsidiums der Kultusministerkonferenz anlässlich der 302. Plenarsitzung am 12.06.2003 zu einer gemeinsamen Empfehlung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Hochschulrektorenkonferenz zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und der Anrechnung auf ein Hochschulstudium wurde diese inzwischen von der Bundesministerin und den Präsidenten von KMK und HRK unterzeichnet. Anliegend erhalten Sie zu Ihrer Unterrichtung ein Exemplar der unterschriebenen Empfehlung sowie die diesbezügliche gemeinsame Pressemitteilung vom 04.11.2003.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Thierfelder)



Empfehlung
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung,
der Konferenz der Kultusminister der Länder und
der Hochschulrektorenkonferenz an die Hochschulen
zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung
und Anrechnung auf ein Hochschulstudium

Länder, Bund, Sozialpartner und Bildungsorganisationen halten eine größere Durchlässigkeit und eine bessere Verzahnung zwischen den verschiedenen Bildungswegen und Lernorten für erforderlich, weil angesichts der demographischen Entwicklung nur so die Begabungs- und Leistungsreserven ausgeschöpft und Chancengleichheit für die auszubildende Generation erreicht werden kann. Die Bundesrepublik Deutschland ist auf eine bessere Verknüpfung der Lernorte, eine Optimierung der verschiedenen Bildungswege und eine effiziente Organisation eines Systems des lebenslangen Lernens angewiesen, wie verschiedene Studien und Empfehlungen aus der jüngsten Zeit, u. a. der OECD, der Europäischen Kommission, von Bund und Ländern feststellen (Berufsbildungsbericht 2002, Weißbuch Lebenslanges Lernen der EU, Empfehlungen des Forum Bildung).

Mit der 4. Novelle zum Hochschulrahmengesetz vom 20. August 1998 wurden rahmenrechtlich die Voraussetzungen für ein Leistungspunktesystem an Hochschulen zur Akkumulation und zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen geregelt (§ 15 Abs. 3 HRG); die Hochschulen betreiben zur Zeit die schrittweise Einführung des Leistungspunktesystems.

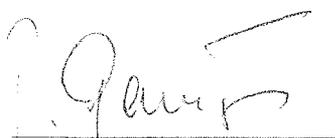
In der von Bund und Ländern am 19. Juni 1999 unterzeichneten Bologna-Erklärung bekräftigen sie folgende Zielsetzung: „... Einführung eines Leistungspunktesystems – ähnlich dem ECTS – als geeignetes Mittel größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen,

erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt ...“.

Mit Beschluss vom 28.06.2002 hat die Kultusministerkonferenz die Möglichkeit eröffnet, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer – ggf. auch pauschalierten – Einstufung in ein Hochschulstudium anzurechnen und die Voraussetzungen präzisiert, unter denen eine solche Anrechnung erfolgen kann.

Anspruchsvolle Qualifizierungen im Fortbildungsbereich sind in besonderer Weise geeignet, die angestrebte stärkere Verknüpfung zwischen Hochschulen und verschiedenen Qualifizierungswegen sowie Lernorten außerhalb der Hochschulen zu erproben. Dazu zählen insbesondere die am 03.05.2002 vom Bund in Abstimmung mit den Sozialpartnern erlassenen neuen IT-Fortbildungsberufe und -abschlüsse (BGBl. I S. 1547) ebenso wie Abschlüsse der Fachschulen nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz. Hierzu sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden, die bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule angerechnet werden können. Dabei bleibt die Autonomie der Hochschulen, insbesondere für die Festlegung der Studienanforderungen und der Äquivalenzprüfung unberührt. Im Interesse der gebotenen Qualitätssicherung sind die Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen für in der beruflichen Bildung erworbene Leistungspunkte in die Akkreditierung der jeweiligen Studienangebote einzubeziehen. Die Hochschulen werden aufgerufen, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beschlusses der KMK vom 28.06.2002 Leistungspunkte, die für gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in der beruflichen Bildung vergeben wurden, in einer Höhe anzurechnen, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studienganges entspricht.

Bonn, den 26. September 2003



Prof. Dr. Peter Gaethgens
Präsident der Hochschul
Rektoren Konferenz



Karin Wolff
Präsidentin der Ständigen
Konferenz der Kultusminister
der Länder in der Bundes-
republik Deutschland



Edelgard Bulmahn
Bundesministerin für Bildung und
Forschung

KMK- Pressemitteilung

Bonn, 4.11.2003

Berufsausbildung soll auf das Hochschulstudium angerechnet werden BMBF, HRK und KMK unterzeichnen gemeinsame Erklärung

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) setzen sich für eine verbesserte Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Hochschulstudium ein. In einer gemeinsamen Erklärung haben sie die Hochschulen aufgerufen, z. B. Prüfungen der beruflichen Fortbildung bei adäquatem akademischem Niveau auf ein Studium anzurechnen.

Hierzu sollen im Rahmen der beruflichen Bildung Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Wenn die Qualifikationen außerhalb der Hochschulen erworben wurden, aber den Anforderungen des jeweiligen Studienganges entsprechen, sollen sie mit anerkannt werden. Dies führe zu einer Optimierung der verschiedenen Bildungswege sowie zu einer effizienten Organisation eines Systems des lebensbegleitenden Lernens. Damit wird der wachsenden Bedeutung der beruflichen Fortbildung Rechnung getragen, deren Angebote zum Teil hinsichtlich der Inhalte und des Niveaus nicht hinter den Anforderungen der Hochschulen zurückstehen.

"Hiermit ist ein wichtiger Schritt zur effizienten Gestaltung von Bildungswegen getan", sagte Bundesministerin Edelgard Bulmahn. Sie regte den Abschluss von Vereinbarungen zwischen einzelnen Hochschulen einerseits und Kammern oder Bildungsträgern andererseits an. Damit könnten aufwendige Einzelfallprüfungen vermieden werden.

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Staatsministerin Karin Wolff, sieht in ECTS ein praktikables Instrumentarium, über das sich Ausbildungen in verschiedenen Einrichtungen effizient verbinden lassen. "Mit der gemeinsamen Erklärung werden die Voraussetzungen präzisiert, unter denen eine Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium erfolgen kann", sagte die Präsidentin.

HRK-Präsident Professor Dr. Peter Gaehtgens begrüßte besonders, dass in der Erklärung die Autonomie der Hochschulen insbesondere bei der Festlegung von Studienanforderungen und bei der Äquivalenzprüfung ausdrücklich hervorgehoben wird. Dies unterstütze die Hochschulen dabei, auch über dieses Instrument ihr jeweiliges Profil zu schärfen. Es wird in Zukunft mehr auf die Inhalte der erworbenen Qualifikation ankommen und weniger darauf in welcher Institution diese erworben wurden.